verdeckte Gewinnausschüttung

- Oberbegriff
  - normatives Veranlassungsprinzip:
  - auf dem Gesellschaftsverhältnis beruhend
- Prüfungsmaßstab
  - Fremdvergleich
    - Verhalten...
      - ... eines ordentlichen...
      - und gewissenhaften Geschäftsführers
    - Üblichkeit
  - Transparenzgebot
    - Sonderfall: beherrschender Ges´er
      - Prinzip der Transparenz...
      - und der Formenstrenge
- beherrschender Ges´er
  - Voraussetzungen
    - betreffender Ges´er kann...
    - den Abschluss und den Inhalt...
    - einer Vereinbarung erzwingen
  - Beherrschung
    - Mehrheit der Stimmrechte
      - unmittelbar oder...
      - mittelbar
    - Bündelung durch mehrere Ges´er möglich
  - Voraussetzungen
    - zivilrechtliche Wirksamkeit
    - klare Vorabvereinbarung (= Rückwirkungsverbot)
      - zeitlicher Aspekt der Vereinbarung
      - inhaltlicher Aspekt der Vereinbarung
- Definition, § 8 III 2 KStG
  - Vermögensminderung oder ...
  - verhinderte Vermögensmehrung,
  - die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist,
    - Normalfall
    - beherrschender Ges´er
      - s. Anmerk. im Spezialpunkt
  - sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrags i.S.d. § 4 I 1 EStG auswirkt und
  - nicht (!) auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften ...
  - entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht (A 36 I KStR)
- Rechtsfolgen
  - bei KapG
    - auf Einkommenserzielungsebene
      - außerbilanzielle Korrektur
    - Einkommensverwendungsebene (bis 2007)
  - bei Anteilseigner (AE)
    - Vermögensabfluss an AE
      - AE hält Beteiligung im BV
        - Anteile aus Gewerbebetrieb...
        - Beteiligung insg., aber auch vGA
      - AE hält Beteiligung im PV
        - EK aus Kapitalvermögen

bibukurse.de
Interaktive Online-Kurse